

**Bekanntmachung
des Bundesinstituts für Berufsbildung**

**Richtlinien zur Förderung von Modellversuchen im Förderschwerpunkt
„Neue Wege in die duale Ausbildung –
Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“**

vom 14. Mai 2010

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert Modellversuche aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nach § 90 Abs. 3 Nr.1d Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Instrument zur exemplarischen Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer Lösungsansätze, die zur inhaltlichen und strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen.

Der Förderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ soll innovative Wege in die Ausbildung insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter aufspüren und modellhaft fördern.

Die demografische Entwicklung führt bereits heute zu einer verstärkten Nachfrage nach Fachkräften. Es wird prognostiziert, dass die Zahl der jungen Menschen (im Alter unter 25 Jahren) in Deutschland im Jahr 2020 gegenüber 2007 um 3,1 Millionen zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird sich deutlich auf die berufliche Bildung auswirken. Betriebe, insbesondere im Handwerk, haben bereits heute zunehmend Schwierigkeiten, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Einerseits gibt es Jugendliche, die bei der Ausbildungsplatzsuche keinen Erfolg haben, andererseits können Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen. In manchen Regionen existiert mittlerweile ein Überangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Angesichts der künftigen demografischen Entwicklung müssen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte innovativ und aktiv sein. Der prognostizierte Fachkräftemangel stellt eine große Herausforderung für die Betriebe dar, allen Jugendlichen eine faire Chance auf eine qualifizierte Ausbildung zu bieten. Dies erfordert den offenen Umgang mit zunehmender Heterogenität, die sich in verschiedenen biographischen Merkmalen zeigt, z.B. in einem Migrationshintergrund, in Unterschieden der Vorbildung und des Alters, in multiplen Vermittlungshemmnissen, Problemlagen, spezifischen Kompetenzen sowie in einem besonderen und differenzierten Förderbedarf. Für eine erfolgreiche Ausbildung müssen individuelle Förderung und soziale Orientierung untrennbar verbunden werden.

Es sollen Konzepte und Instrumente gefördert, weiterentwickelt und etabliert werden, die es ermöglichen, Individualität in der Vielfalt und Gemeinsamkeit zu fördern.

In der Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure im Kontext dualer Ausbildung gilt die besondere Unterstützung den ausbildenden Betrieben.

Die zu fördernden Vorhaben sollten bereits vorhandene Konzepte aufgreifen und sie ggf. an die Bedürfnisse von KMU anpassen bzw. schwerpunktmäßig auf die Gruppe Jugendlicher mit schlechteren Startchancen ausrichten. Im Kontext etablierter anderer Fördermaßnahmen (wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, externes Ausbildungsmanagement, Verbundregelungen) und auf der Grundlage fundierter Berufsorientierung sollen sich die zu fördernden Modellversuche in das System beruflicher Bildung an der Schnittstelle von der Schule in die Ausbildung und vom Übergangssystem in die betriebliche Ausbildung einfügen. Ihr Ziel ist es, die modellhaft für Betriebe entwickelten und erprobten unterstützenden Maßnahmen zwischen den

Akteuren zu verzahnen und zu verstetigen sowie in langfristig zur Verfügung stehende Fördermaßnahmen und regionale Gesamtkonzepte zu integrieren.

1.2 Rechtsgrundlagen und anzuwendende Vorschriften

Modellversuche können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Modellversuche, die

1. die vorhandene Förderpraxis modellhaft auf den Umgang mit Heterogenität für einen erfolgreichen Zugang zu dualer Ausbildung bezieht und auf die regionalspezifischen Bedarfe anpasst. Unter Einbeziehung des externen Ausbildungsmanagements sollen die Konzepte in Betrieben und/oder Verbänden im Rahmen der Übergangsphasen sowie der ersten beiden Ausbildungsjahre erprobt werden,
2. die bestehenden Förderinstrumente für eine Ausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, für die Betriebe (KMU) im Hinblick auf die neue Ausrichtung weiter entwickeln,
3. das Ausbildungspersonal und die ausbildenden Fachkräfte für den Umgang mit Heterogenität sensibilisieren und pädagogisch, aber auch hinsichtlich administrativer Belange und Fördermöglichkeiten für die Betriebe weiterbilden.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung der unterstützenden Maßnahmen für Betriebe durch Einbindung in langfristig zur Verfügung stehender Fördermaßnahmen und regionaler Gesamtkonzepte sollen die Modellversuchsskizzen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Antragsteller weisen das Bestehen eines regionalen Ansatzes zur Kooperation der verschiedenen Partner dualer Ausbildung nach oder streben diesen aktiv an.
- Der skizzierte Modellversuch wird mit dem regionalen System fundierter Berufsorientierung verzahnt.
- Bestehende Fördermöglichkeiten (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen) werden eingebunden.
- Bei der Gestaltung / Anpassung von Konzepten für KMU sowie Weiterbildungsmaßnahmen für das betriebliche und außerbetriebliche (Ausbildungs-) Personal soll eine Verstetigung der erprobten und bewährten Maßnahmen unter Berücksichtigung bestehender Förderinstrumente erreicht werden.

Die Konzepte verstehen Nachhaltigkeit (Ziel einer nachhaltigen Wirkung) als übergreifende gesellschaftliche Verpflichtung. Erwartet werden neben der Konzept(fort)entwicklung und -erprobung auch verbindliche Verabredungen der Beteiligten zur Fortführung und praktischen Umsetzung der Ergebnisse als Strategie für ihre Verwertung.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind - auch im Rahmen von Verbänden - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Partner von Verbänden haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln, die dem förmlichen Modellversuchsantrag beizufügen ist. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über die vom BIBB vorgegebenen Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können dem BMBF-Merkblatt – Vordruck 0110 (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0110.pdf>) entnommen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Modellversuchsförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Sach- und Personalausgaben), die bis zu 80 % (Anteilsfinanzierung) gefördert werden können. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist auch eine höhere Förderquote möglich.

Die Zuwendung wird für einen Modellversuchszeitraum von bis zu 36 Monaten gewährt.

Nähere Informationen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben können den Richtlinien für die Antragstellung für Zuwendungen auf Ausgabenbasis entnommen werden. (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0027.pdf>)

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mitwirkungspflichten

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98) werden Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis. (Abzurufen unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html>.)

Der Zuwendungsempfänger ist zu einer engen Zusammenarbeit mit der modellversuchsübergreifenden wissenschaftlichen Begleitung zum Förderschwerpunkt verpflichtet, z.B. Unterstützung in der Evaluation, der Vernetzung, dem Transfer, etc.

7. Verfahren

7.1 Bewilligung

Das BIBB ist als Bewilligungsbehörde für die Abwicklung der Fördermaßnahme und die Antragsberatung zuständig.

Das BIBB entscheidet im Einvernehmen mit dem BMBF über die Förderung der eingereichten Modellversuchsanträge.

7.2 Zweistufiges Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Modellversuchsskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 3.3
Kennwort: Modellversuchsinitiative Heterogenität
Postfach 20 12 64
53142 Bonn

bis spätestens 3. August 2010

zunächst Modellversuchsskizzen in schriftlicher Form (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,0; maximal 12 DIN A4-Seiten inkl. Anlagen) in fünffacher Ausführung einzureichen
und in elektronischer Form zu senden an: heterogenitaet@bibb.de.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Modellversuchsskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Verbänden sind die Modellversuchsskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Modellversuchsskizzen sollen nachstehender Gliederung folgen:

- Thema des Modellversuchs
- Projektnehmer bzw. Verbundkoordinator mit Kontaktdaten (Name mit Anschrift sowie Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)
- bisherige Arbeiten des Projektnehmers / des Verbundkoordinators sowie der Verbundpartner, insbesondere die Arbeiten mit Bezug zu den Zielen des Projektes
- Ziel des Modellversuchs und Zusammenfassung der Modellversuchsbeschreibung
- Konzept einschließlich Problembeschreibung
- Beschreibung des Arbeitsplanes
- Darlegungen zur Verstetigung und Verbreitung der zu entwickelnden Maßnahmen (Verwertungsplan)
- Vorläufiger Finanzierungsplan
- Angaben über Zuwendungen von dritter Seite

Aus der Vorlage einer Modellversuchsskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Die eingegangenen Modellversuchsskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung,
- Qualität und Vollständigkeit der Modellversuchsskizze gemäß dieser Förderrichtlinie inklusive Plausibilität der Arbeitsschritte,
- Relevanz und Innovationsgehalt des Lösungsansatzes für die Berufsbildungspraxis, die Berufsbildungsforschung und die Berufsbildungspolitik,
- prinzipielle Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit des Modellversuchsansatzes, Einbindung des Modellversuchs in vorhandene Strukturen,
- Zusammensetzung des Verbundes oder der Kooperationspartner sowie Qualifikation der Partner und KMU-Ausrichtung (nur bei Verbänden)

- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen.

Die Unterlagen sind vollständig einzureichen. Auf der Grundlage der Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Modellversuchsideen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Skizzeneinreichern schriftlich mitgeteilt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze.

7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten positiv bewerteter Modellversuchsskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsprozessgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Die Antragsunterlagen für die zweite Verfahrensstufe sind dem

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 3.3
Kennwort: Modellversuchsinitiative Heterogenität
Postfach 20 12 64
53142 Bonn

in schriftlicher Form in fünffacher Ausführung einzureichen
und in elektronischer Form zu senden an: heterogenitaet@bibb.de.

Vordrucke für die förmliche Antragstellung, Richtlinien, Merkblätter sowie die Zuwendungsbestimmungen können unter <http://www.foerderportal.bund.de> bzw. <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html> (Formulare für Förderprogramme des BMBF) abgerufen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 14. Mai 2010
Bundesinstitut für Berufsbildung
Kremer